

# Opfer besser schützen

Opferschutz im Strafverfahren – Gesetzesentwurf bis 20. Dezember in der Vernehmlassung

Bei der Revision der Strafprozessordnung in Bezug auf den Opferschutz geht es unter anderem darum, den Opfern von Straftaten eine schonende Einvernahme zu gewährleisten, die Privatsphäre zu schützen oder auch die Opfer über ihre Rechte aufzuklären. Auf diese Weise sollen erneute traumatisierende und aufreibende Vernehmungen vor Gericht möglichst verhindert werden.

Doris Meier

Opfer von Straftaten seien oftmals durch die an ihnen begangenen Delikte traumatisiert und deshalb besonders verletzlich, betonte Marion Frick-Tabarelli, Leiterin des Rechtsdienstes der Regierung an der gestrigen Pressekonferenz. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren komme ihnen dann als Zeugen und oft sogar als einzigen Zeugen eine ganz wichtige Rolle in der Weiterführung des Strafverfahrens zu. Da bestehe die Gefahr einer erneuten Traumatisierung, das heisse, dass die verletzte Person zweimal Opfer werde, einmal durch die Tat selber und das zweite Mal durch das nachfolgende Gerichtsverfahren.

## Rechtsstellung der Opfer verbessern

Diesem Umstand will die Regierung mit der Revision der Strafprozessordnung entgegenwirken. Ziel ist eine Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer im Strafverfahren und eine stärkere Berücksichtigung der Interessen insbesondere von unmündigen Opfern und Opfern von Sexualstraftaten. Denn laut Justizministerin Rita Kieber-Beck rückten die Opfer krimineller Handlungen



Marion Frick-Tabarelli (rechts im Bild), Leiterin Rechtsdienst und Justizministerin Rita Kieber-Beck setzen sich für die Besserstellung von Opfern von Straftaten ein. (Bild: Brigitt Risch)

gen immer stärker in den Blickpunkt staatlicher Verantwortung: «Das Strafverfahren muss nicht nur der Durchsetzung des materiellen Strafrechtes dienen, sondern auch der Wiederherstellung des sozialen Friedens. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Fürsorgepflicht des Staates, die Bedürfnisse und gerechtfertigten Ansprüche einer durch eine Straftat geschädigten Person

ebenfalls beachtet werden muss.» Geschädigte Personen sollen also Anspruch auf erleichterten Zugang zum Recht und einen respektvollen Umgang haben. Die Vernehmlassungsvorlage trage diesen Prinzipien Rechnung, so Rita Kieber-Beck weiter.

## Kernpunkte

Ein Schwerpunkt der Vorlage ist die

schonende Einvernahme der Zeuginnen und Zeugen. Eine Vernehmung in Anwesenheit der Beschuldigten könne zu erheblichen Spannungssituationen führen, so Marion Frick-Tabarelli. Deswegen solle es künftig möglich werden, die Opfer unter räumlicher Trennung mit dem Beschuldigten durchzuführen. Allerdings könnten die Parteien und ihre Vertreter die Vernehmung der Zeugen mittels Video mitverfolgen. In der Vorlage als zwingend vorgesehen ist eine solche schonende Einvernahme bei unmündigen Opfern von Sexualdelikten. Ein weiterer wichtiger Punkt der Vorlage ist die Einführung eines Zeugenbeistandes, der auch bei geschlossenen Gerichtsverhandlungen anwesend sein darf. Ausserdem soll zum Schutz der Privatsphäre der Zeuginnen und Zeugen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Beantwortung von unzumutbaren Fragen zu verweigern. Auch sollen die Opfer künftig besser über ihre Rechte aufgeklärt werden, denn bei geltendem Recht ist es nur Pflicht, die Beschuldigten auf ihre Rechte hinzuweisen. Des Weiteren soll es künftig möglich sein, auf Wunsch das Opfer über eine Freilassung eines Beschuldigten aus der Untersuchungshaft zu informieren.

## Vernehmlassung noch bis Dezember

Die Vernehmlassungsvorlage lehnt sich an das geltende österreichische Recht an. Es sind aber auch schon Paragraphen darin enthalten, die in Österreich erst in Planung sind. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 20. Dezember 2002. Interessierte Kreise und Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den entsprechenden Bericht bei der Regierungskanzlei beziehen.

## «Auf keinen Fall verschweigen»

Möglicher Verstoss gegen Anti-Rassismugesetz in Schaan

Sandy M.\* wurde am Mittwoch in einem Schaaner Geschäft von einer Schaanerin aufs Übelste beschimpft und verbal angegriffen (gestern im Volksblatt). Sandy M. war nicht allein im Laden. Was kann man machen, wenn man Opfer oder Zeuge eines solchen Vorfalles wird?

Cornelia Hofer

«Ein Pauschalrezept gibt es nicht. Jede Situation ist anders. Grundsätzlich ist aber sicherlich eine Reaktion richtig, denn niemand muss solche Angriffe über sich ergehen lassen», sagt Kripochef Jules Hoch. Er betont aber auch, «dass man die Situation abschätzen muss, denn sobald die Gewaltbereitschaft auf der Gegenseite hoch ist, macht eine Intervention wenig Sinn. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr, auch noch körperlich verletzt zu werden.» Im Fall von Sandy M. erklärt Jules Hoch weiter, «dass ein möglicher Verstoss gegen das Anti-Rassismugesetz von der Kriminalpolizei abgeklärt wird.» Was die Ohrfeige betrifft, die der Ehemann von Sandy M. hinnehmen musste, als er die Frau aufsuchte und zur Rede stellte, wäre eine Anzeige wegen Beleidigung beim Landgericht möglich.

## Zeugen können auch Anzeige erstatten

Nicht nur Sandy M. ist nach dem Vorfall vom Mittwoch berechtigt, eine Anzeige bei der Kriminalpolizei einzureichen, sondern auch die Zeuginnen und Zeugen, die während der üblen verbalen Attacke mit Sandy M. im Schaaner Geschäft anwesend gewesen waren. «Sowohl die Zeugen und Zeuginnen als auch das Verkaufspersonal hätte uns diesen Vorfall melden kön-

nen. Da es sich beim Rassendiskriminierungstatbestand um ein Offizialdelikt handelt, wäre die Polizei verpflichtet gewesen, Ermittlungen anzustellen, um den Sachverhalt abzuklären», erklärt Jules Hoch weiter.

## Eingreifen ist wichtig

«Bedenklich stimmte mich auch mein eigenes Verhalten. Die Unfähigkeit, zu reagieren, dieses Ohnmachtsgefühl», sagte eine Einkäuferin, die am Mittwoch zusammen mit Sandy M. im Laden gewesen war. Der Vorfall hat sie anschliessend den ganzen Tag und vor allem in der Nacht verfolgt und «ich konnte nicht schlafen. Ich wusste, dass ich noch irgendeine Reaktion zeigen musste», so die Mitverkäuferin. Der Psychologe Ed Weiss erklärt das Verhalten der vier Mitverkäufer und des Verkaufspersonals so: «Alle haben darauf gewartet, dass jemand die Initiative ergreifen und als Gruppenleiter auftreten würde. Hätte jemand versucht, die Frau zu stoppen, wären die anderen diesem Leader gefolgt und hätten geholfen.»

## Eine Ausnahmesituation

Für den Psychologen ist klar, dass «es eine ungewöhnliche, eine Ausnahmesituation gewesen war, in der sich wahrscheinlich keiner dieser Einkäufer schon einmal befunden hatte. Unbewusst hatten alle zwei Optionen: handeln oder nicht handeln. Leider handelte in diesem Fall niemand.» Der Psychologe betont aber auch, «dass jede Situation anders ist und vor allem die Gewaltbereitschaft der Täterseite nicht ausser Acht gelassen werden darf. Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass man auf seine innere Stimme hört und etwas unternimmt, denn verbale Attacken, wie sie im Falle

von Sandy M. geschehen sind, sind absolut unduldbar.»

## Das eigene Leben weiterleben

Sandy M. verliess nach dem Vorfall den Laden und erhielt anschliessend Solidaritätsbekundungen der Mitverkäufer. «Diese haben mir zwar geholfen, aber ich hätte mir gewünscht, dass im Laden schon jemand etwas gesagt hätte», sagt die Betroffene. «Ich habe die Welt nicht mehr verstanden und konnte kaum noch einen klaren Gedanken fassen. Auch heute fällt es mir noch schwer, den Vorfall einzuordnen. Ich wollte doch am Mittwoch nur einkaufen, so, wie ich das immer mache», sagt Sandy M.

«Gerade das ist es, was es für Opfer und Zeugen so schwierig macht, das es eine so alltägliche Situation ist, in der etwas so Abscheuliches passiert», erklärt der Psychologe und meint: «Es ist ganz wichtig, dass sowohl Opfer und Zeugen ihr Leben weiter leben und sich nicht einreden lassen, dass sie etwas Falsches oder gar Schlechtes gemacht haben. Wichtig ist auch, über Vorfälle wie diesen zu reden und sie auf keinen Fall zu verschweigen.»

Ed Weiss rät auch, «Hilfe von aussen anzunehmen oder sich Hilfe zu holen, denn es gibt Situationen, die man nicht allein überwinden kann. Es ist deshalb keine Schande, Rat beim eigenen oder einem professionellen Umfeld anzufordern.»

\* Name von Redaktion geändert.

## Leserreaktionen auf «Bedenklicher Vorfall in Schaan» im Volksblatt vom 20. September

Beim Lesen des Artikels ist mir der «gute Tag» vergangen. Es ist unfassbar, mit welcher Dummheit Menschen be-

schlagen sein müssen, um sich so zu verhalten. Für die betroffene Dame hoffe ich, dass sie sich von diesem Vorfall nicht das Bild unseres Landes und seiner Bürger verderben lässt. Weiters hoffe ich, dass sie dies auch auf rechtlchem Weg weiterverfolgt. Wehret den Anfängen! Anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass ausländerfeindliche Äusserungen leider immer mehr zu hören sind.

Herbert Lageder,  
Steinort 634, Triesenberg

Empörung ist nicht genug um zu beschreiben, was der Vorfall bei mir ausgelöst hat. Einen Menschen so zu beleidigen, nur wegen seiner Hautfarbe, zeugt von tiefsten Instinkten und traurigem Unwissen. Ich selbst bin in Brasilien geboren, lebe hier über 40 Jahre und meine Haut ist zufälligerweise weiss. Was für ein Verdienst!!!! Meine Gymnasialjahre verbrachte ich mit einem Mädchen, deren Haut dunkel war, ja richtig schwarz. Dieses Mädchen, deren Schulbank ich teilte, war die beste Schülerin meiner Klasse und ich bewunderte sie ob ihrer Bescheidenheit und Klugheit. Dass sie eine dunklere Haut hatte als ich, war mir damals gar nicht bewusst und sie war eine meiner besten Freundinnen in der Schule. In meiner Jugend waren die verschiedenen Hautschattierungen selbstverständlich. Es gehörte einfach zum normalen Alltag. Später, als ich mit 19 Jahren nach Europa kam, ist mir Rassismus zum ersten Mal bewusst geworden und bis heute unverstehlich geblieben. Heute als so genannte Pensionierte arbeite ich an einem Buch, welches die Sklaverei in Brasilien zum Thema hat. Ich würde mich freuen, Sandy M. kennen zu lernen.

Eva Baum, Ruggell

Weitere Reaktionen auf Seite 11

## Traditionelle Rietbegehung

MAUREN: Die Gemeinde Mauren freut sich, die Bevölkerung wiederum zu einem erlebnisreichen Naturtag in die einzigartige Rietlandschaft der Gemeinde Mauren einzuladen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mauren sowie dem Weiler Schaanwald ist das Riet ein beliebtes Naherholungsgebiet. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung erfüllt es in der Freizeitgestaltung zunehmend eine bedeutungsvollere Funktion. Zusammen mit dem Gemeinderat hat sich auch die Natur- und Umweltschutzkommission, der die Gemeinderätin Doris Bösch-Ritter als Vorsitzende vorsteht, in der Vergangenheit mit Vehemenz gegen eine potentielle Umfahrungsstrasse bzw. Transitachse durch das Liecht. Unterland und damit durch unsere erhaltenswerte Rietlandschaft eingesetzt. Dies mit Erfolg! Ebenfalls die überaus rege Teilnahme am «Natur-Foto-Wettbewerb», den die Gemeinde Mauren im letzten Jahr ausschrieb und der von vielen Fotografen/-innen begeistert angenommen wurde, zeigt, welch hohen Stellenwert die Rietlandschaft für die einheimische Bevölkerung einnimmt. Im Herbst dieses Jahres wird eine speziell gestaltete Open-Air-Ausstellung diese Fotowerke auf innovative Art und Weise präsentieren. Unter fachkundiger Führung durch Hanno Meier und Georg Willi wird morgen Sonntag, 22. September 2002, ein interessanter Spaziergang durch einen ausgewählten Teil des Rietes auf dem Programm stehen, wobei anschliessend die Geselligkeit bei Speis und Trank, von der Gemeinde spendiert, nicht zu kurz kommen. Start ist um 11 Uhr! Mit diesem Naturtag will die Gemeinde Mauren aufzeigen, dass es ausserordentlich wichtig ist und Sinn macht, sich für die Naturwerte sowie die gesunde Umwelt einzusetzen. Gemeindevorsteherung Mauren

## Mein Arbeitsweg nach Liechtenstein

Aufgrund von Verkehrszählungen und ähnlichen Untersuchungen wissen wir, dass die zeitweilige Überlastung des liechtensteinischen Strassennetzes hausgemacht ist. Denn neben den rund 30 000 Motorfahrzeugen, die allein in unserem Lande immatrikuliert sind, bewegen sich täglich über 10 000 Menschen aus den Nachbarregionen von ihrem Wohnort zu ihrem Arbeitsplatz nach Liechtenstein und wieder zurück. Unter dem Motto «Mein Arbeitsweg zu Hilti» führt die Hilti AG kommende Woche eine betriebsinterne Informationsausstellung über die Leistungen von Betrieben des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Grenzregion durch. Unter dem abgewandelten Titel «Mein Arbeitsweg nach Liechtenstein» hat Radio L u. a. Alois Kirschbaumer, Leiter Zentrale Dienste der Hilti AG, und Markus Büchel, Bereichsleiter der Thyssen Krupp Presta AG, morgen Sonntag, 22. September zu einer Diskussionsrunde zu diesem Thema eingeladen, das nicht nur Tausende von Menschen, sondern auch mehr oder weniger alle Wirtschaftsbetriebe im Lande betrifft. Die Sendung Rampenlicht beginnt – wie immer – am Sonntagvormittag kurz nach den 11-Uhr-Nachrichten.

## Gewinner ermittelt

Die Gewinner des LIHGA-Wettbewerbs der CONCORDIA stehen fest:

1. Preis: MARXER Rosa, Mauren (1 Wellness-Wochenende für 2 Personen im CONCORDIA-Kurhotel in Serpiano/Tessin);
2. AMSTAD Olivier, Ruggell (Warengutschein);
3. KIND Walter, Ruggell (Warengutschein);
4. WACHTER Sabrina, Schaan (Warengutschein);
5. HEEB Erwin, Schaan (CONCORDIA-Sportset);
6. – 20. Preis: 15 weitere schöne Preise. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. (Eing.)